

99018010037000, 99018010037000

Dolmetscher und Übersetzer- Feststellung und Nachweis der fachlichen Eignung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9529755/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018010037000, 99018010037000
Leistungsbezeichnung I	Dolmetscher und Übersetzer- Feststellung und Nachweis der fachlichen Eignung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	14.04.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DoImGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DoImEigVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DoImPrVMV2007rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DoImGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DoImEigVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DoImPrVMV2007rahmen
Teaser	
Volltext	<p>Der Nachweis der fachlichen Eignung für das Übersetzen oder Dolmetschen für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke ist eine unerlässliche Voraussetzung für alle Personen, die beabsichtigen, eine öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung zu beantragen.</p> <p>Der Nachweis der fachlichen Eignung kann erbracht werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Abschluss eines Studiums als Dolmetscher oder Übersetzer bzw. als Diplomsprachmittler an einer deutschen Hochschule • durch einen im Ausland erlangten und als gleichwertig anerkannten Ausbildungsabschluss oder • durch Ablegen einer staatlichen außeruniversitären Prüfung. <p>Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung ist</p>

Modul

Sachverhalt

mindestens ein Mittlerer Bildungsabschluss sowie eine mehrjährige Ausbildung als Dolmetscher oder Übersetzer in der zu prüfenden Sprache oder eine einschlägige mehrjährige Berufspraxis.

Wer die Prüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte(r) Dolmetscher(in)" bzw. "Staatlich geprüfte(r) Übersetzer(in)" zu führen.

Über das Bestehen der Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das zum Nachweis der fachlichen Eignung gegenüber der für die öffentliche Bestellung und allgemeine Beerdigung zuständigen Stelle dient.

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
 - amtlich beglaubigte Kopien von Schul- und sonstigen Bildungsabschlüssen (Wurden die Dokumente in einer fremden Sprache ausgestellt, ist neben der amtlich beglaubigten Kopie zusätzlich eine bestätigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.)
 - amtlich beglaubigte Kopien von Zeugnissen oder Zertifikaten als Nachweis für Kenntnisse angegebener Fachgebiete

Weitere Anforderungen sind dem vom Prüfungsamt für Dolmetscher und Übersetzer herausgegebenen Merkblatt zur Teilnahme an einer staatlichen Prüfung gemäß Dolmetscherprüfungsverordnung vom 26. Februar 2007 zu entnehmen, das auch im Internet zur Verfügung steht.

Voraussetzungen

Kosten

In Mecklenburg-Vorpommern fallen die folgenden Gebühren an:

- Übersetzer- und Dolmetscherprüfung EUR 490,00
- Übersetzerprüfung EUR 400,00
- Dolmetscherprüfung nach bestandener Übersetzerprüfung EUR 292,00
- Nichtzulassung zur Prüfung EUR 40,00

Verfahrensablauf

<https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt>

Modul	Sachverhalt
	/uebersetzer-und-dolmetscherpruefung/ https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt/uebersetzer-und-dolmetscherpruefung/
Bearbeitungsdauer	ca. 13 Wochen
Frist	Die Anmeldung für den jeweils nächsten Prüfungstermin kann nur in der Zeit vom 15. August bis zum 15. September (Posteingang) eines jeden Jahres abgegeben werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Einzelheiten des Prüfungsverfahrens sind dem oben genannten Merkblatt zu entnehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig für die Durchführung des Prüfungsverfahrens und für die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse ist das Prüfungsamt für Dolmetscher und Übersetzer im Lehrerprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern.
Formulare	https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/lehrer/lehrerpruefungsamt/formulare_lehrerpruefungsamt/DolmPruefVO_M-V_Antrag.pdf https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/lehrer/lehrerpruefungsamt/formulare_lehrerpruefungsamt/DolmPruefVO_M-V_Merkblatt.pdf https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/lehrer/lehrerpruefungsamt/formulare_lehrerpruefungsamt/DolmPruefVO_M-V_Antrag.pdf https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/lehrer/lehrerpruefungsamt/formulare_lehrerpruefungsamt/DolmPruefVO_M-V_Merkblatt.pdf
Ursprungsportal	Dolmetscher und Übersetzer- Feststellung und Nachweis der fachlichen Eignung, Interpreters and translators - determination and proof of professional qualification